

Tierschutzpreis Nordrhein-Westfalen 2024

ZIELSETZUNG

Mit dem Tierschutzpreis 2024 des Landes Nordrhein-Westfalen soll das Engagement für den Tierschutz von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Organisationen gewürdigt werden. Aufgerufen sind daher Bürgerinnen und Bürger sowie Verbände, Vereine, auch Betriebe sowie weitere Einrichtungen und Organisationen, beispielhafte Initiativen oder herausragendes Engagement im Bereich des Tierschutzes und Tierwohles vorzuschlagen. Es werden mit dieser Auszeichnung besondere Leistungen herausgestellt und öffentlich anerkannt.

DER PREIS

Der Tierschutzpreis des Landes Nordrhein-Westfalen 2024 wird von der nordrheinwestfälischen Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz und der Tierschutzbeauftragten vergeben. Er ist mit 30.000 Euro dotiert. Der Preis kann auf mehrere Preisträgerinnen und Preisträger gestaffelt aufgeteilt werden. Die Jury kann dabei eine Reihenfolge bestimmen. Gehen keine geeigneten Beiträge ein, kann die Vergabe ausgesetzt werden. Die finanzielle Auszeichnung findet vorbehaltlich der Zurverfügungstellung der Haushaltsmittel statt und kann bei fehlenden Haushaltsmitteln widerrufen oder reduziert werden. Ein Anspruch auf den Preis besteht nicht.

DIE JURY

Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury, die sich aus Mitgliedern **Tierschutzbeirates** Landes Nordrhein-Westfalen, Mitarbeiterinnen des und Mitarbeitern des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie der Tierschutz Landesbeauftragten für zusammensetzt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

DIE TEILNAHME

Vorgeschlagen werden können in Nordrhein-Westfalen ansässige Bürgerinnen und Bürger oder Organisationen, die besondere Leistungen für den Tierschutz erbracht haben. Denkbar wäre ein Engagement beispielsweise auf folgenden Gebieten:



- Schutz/Betreuung freilebender, herrenloser Tiere
- Praktische Hilfe für in Not geratene Tiere
- Einsatz für einen besseren Umgang von Menschen mit Tieren
- Bemerkenswerte Öffentlichkeitsarbeit für den Tierschutz
- Entwicklung und Anwendung von Alternativmethoden zu Tierversuchen
- Sonstige Initiativen zur Verbesserung des Tierschutzes

WAS MÜSSEN SIE TUN?

Bitte füllen Sie den beiliegenden Teilnahmebogen aus und stellen Sie die Aktivitäten und Erfolge Ihrer "Kandidatin" oder Ihres "Kandidaten" dar. Die erhobenen Daten werden vertraulich behandelt und nur für die Zwecke des Wettbewerbs verwendet.

EINSENDEFRIST

Die Unterlagen müssen bis spätestens 06. September 2024 postalisch oder per E-Mail bei der Landestierschutzbeauftragten eingegangen sein. Bewerbungen, die nach dem 06. September 2024 eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Sie werden darum gebeten, postalische Bewerbungen gebündelt einzureichen und Bewerbungen per E-Mail als ein zusammenhängendes PDF-Dokument zu verschicken an:

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen Die Landestierschutzbeauftragte Stadttor 1 40219 Düsseldorf

oder an TierSchB@mlv.nrw.de.

RECHTICHE HINWEISE

Mit der Bewerbung werden alle in der Ausschreibung festgelegten Bestimmungen akzeptiert. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Angehörige der Jury sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Sobald Sie am Bewerbungsverfahren zum Tierschutzpreis Nordrhein-Westfalen 2024 teilnehmen, verarbeitet die Landestierschutzbeauftragte, bzw. das Ministerium, Ihre personenbezogenen Daten. Gemäß Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden Ihnen hierzu folgende Informationen gegeben:

1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Die Tierschutzbeauftrage des Landes Nordrhein-Westfalen beim Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Frau Dr. Gerlinde von Dehn

Stadttor 1

40219 Düsseldorf

Tel.: 0211/3843-1050 Fax: 0211/3843-939110

E-Mail: TierSchB@mlv.nrw.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Stadttor 1

40190 Düsseldorf

E-Mail: <u>Datenschutzbeauftragter@mlv.nrw.de</u>

3. Zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2-4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-999

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de



4. Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Es werden diejenigen personenbezogenen Daten verarbeitet, die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens mit dem Teilnahmebogen und ggfs. Anhängen einreicht werden.

5. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens und der Preisverleihung des Tierschutzpreises Nordrhein-Westfalen 2024 verarbeitet. Ergänzend wird auf die Erläuterungen in der Einwilligungserklärung (Anlage/n zum Teilnahmebogen) verwiesen. Diese Einwilligung ist die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Nach der Verleihung des Preises werden die personenbezogenen Daten gelöscht. Dies gilt nicht für die Daten der Preisträgerin bzw. des Preisträgers sowie derjenigen Person, die die Preisträgerin bzw. den Preisträger vorgeschlagen hat. Für diese Ausnahmen werden die personenbezogenen Daten maximal zehn Jahre zu Dokumentationszwecken im Rahmen der ordnungsgemäßen Aktenführung im Ministerium aufbewahrt. Zudem besteht die Verpflichtung, dem Landesarchiv Unterlagen anzubieten.

7. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 DS-GVO haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DS-GVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).